

BUND e.V. - Henriettenstraße 5 - 09112 Chemnitz

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**

Landesverband
Sachsen e.V.

**Landesdirektion Leipzig
z. H. Herrn Welzel
Postfach 10 13 64**

04107 Leipzig

Leipzig, den 02.02.2011

Ihr Zeichen 37-2431.32/1/2

Vorab per E-Mail an Andreas.Welzel@ldl.sachsen.de

**Betr.: Zielabweichungsverfahren BAB A 72n; Abschnitt 5.2 Rötha – A 38
Ihr Schreiben vom 29.12.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Welzel,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Beteiligung in o.g. Verfahren und nimmt zu dem Vorhaben wie folgt Stellung.

Die Verlagerung der Trasse der BAB 72 aus dem Bereich der B 95 bei gleichzeitiger Querung des Röthaer Holzes wird abgelehnt.

Begründung:

Nach Ziel 9.4 des Landesentwicklungsplanes hat sich der Freistaat Sachsen das wichtige umweltpolitische Ziel gesetzt, den Waldanteil an der Landesfläche Sachsens langfristig auf 30 % zu steigern.

Für die Region Westsachsen sind lt. Regionalplan Westsachsen v. 25.07.2008 mittel- bis langfristig 14.500 ha neuer Wald zu schaffen. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet dabei die Bergbauregion des Südraumes Leipzig und damit in besonderer Weise der ehemalige Tagebaubereich Espenhain.

Während im Zeitraum 1993- 2003 sanierungsbedingt noch größere Waldflächenzugänge im Bereich der Tagebaue Espenhain und Zwenkau zu verzeichnen waren, ist auf Grund der nunmehr begrenzten Flächenverfügbarkeit in dieser Region derzeit von einer Stagnation des Waldflächenzuwachses auszugehen.

Verschärft wird diese Situation noch dadurch, dass in den letzten Jahren neu geschaffene Waldflächen in einer Größe von über 160 ha durch Baumaßnahmen in Anspruch genommen wurden (z. B. Freizeitpark „Belantis“, Neubau der BAB A 38, Umbau der BAB A 9 und A 14, Kohleersatzstraßen, Fortführung des Tagebaus Schleenhain auf der Haselbacher Kippe).

In nächster Zeit sind weitere Waldersatzmaßnahmen in Größenordnungen durch Bebauungspläne, wie z. B. am Hainer See, durch den Zweckverband Neue Harth usw. vorgesehen.

Die für diese gesetzlich fixierten Waldumwandlungen notwendigen Flächen schmälern das begrenzte mögliche Flächenpotential der realen Waldmehrung in erheblicher Weise.

Nicht berücksichtigt bleibt hierbei auch der Fakt, dass im Zuge des Grundwasseranstiegs im Bereich der Neuen Harth bis zu 400 ha bisher im Rahmen der Bergbausanierung aufgeforstete Waldbestände mit den damit zusammenhängenden unersetzbaren Waldfunktionen für die Region Leipzig verloren gehen, die flächenmäßig keinesfalls ausgeglichen werden können.

So ist es in dieser Region bereits Realität, dass notwendige Waldersatzmaßnahmen, bedingt durch Flächenmangel, nicht mehr vollständig realisiert werden. So schuldet z. B. der Freizeitpark „Belantis“ der Region Leipzig seit 2004 bis zum heutigen Tag noch 41 ha gesetzlich vorgeschriebene Ersatzaufforstungsfläche aus Waldinanspruchnahme in Zuge des Ausbaus.

Für weitere Waldumwandlungsmaßnahmen, wie auch im Fall der Querung des Röthaer Holzes durch die Trassenvariante 691 steht im Südraum Leipzig keine Fläche mehr zur Verfügung. Um der gesetzlichen Forderung dennoch nachkommen zu können, müssten

- Landwirtschaftsbetrieben zusätzliche Bodenflächen entzogen werden.
- Waldersatzmaßnahmen zunehmend in andere Regionen verlagert werden, womit man sich vom umweltpolitischen Ziel - der dringend notwendigen Schaffung neuer zusammenhängender Waldgebiete im Ballungsraum Leipzig - verabschieden würde.
- bei Waldersatzmaßnahmen auf Klein- und Kleinstflächen ausgewichen werden. Auf Grund ihrer Größe, ihrer Standortverhältnisse und ihrer Zersplitterung erfüllen diese jedoch die geforderten Waldfunktionen insbesondere für Klimaschutz und die Schaffung neuer Erholungsgebiete für Bevölkerung und Tourismus nicht. Auch dies käme einer Aufgabe des Waldmehrungszieles gleich.

Wenn das im Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen und im Regionalplan Westsachsen fixierte umweltpolitische Ziel – Waldmehrung – in dieser Region weiterhin ernsthaft umgesetzt werden soll, muss die o. g. negative Entwicklungstendenz gestoppt und endlich umgekehrt werden, d. h. das in erster Linie eine weitere Waldinanspruchnahme konsequent verhindert und gemeinsam, fachübergreifend neue Flächen für die reale Waldmehrung erschlossen werden.

Dieses umweltpolitische Ziel in Auge hat man folgerichtig im Regionalplan Westsachsen v. 25.07.2008 lt. Festlegungskarte Nr. 14. Raumnutzung, die Trasse der geplanten BAB A 72 für den Bauabschnitt 5.2. (Rötha- A 38) mit dem Trassenverlauf 630 im Bereich der bisherigen Bundesstraße B 95 festgelegt. Davon darf aus den o. g. Gründen nicht abgewichen werden. Es ist der Trassenvariante 630 der Vorzug zu geben.

Aus der Trassenführung 630 ergeben sich die nachfolgenden Vorteile:

- Geringste flächenmäßige Neuinanspruchnahme von Natur und Landschaft durch weitestgehende Nutzung bereits durch die B 95 vorbelasteter Bereiche
- Geringstes Konfliktpotential für Wasser- und Gewässerschutz
- Geringe Betroffenheit für das Schutzgut Luft und Klima
- Keine negativen Auswirkungen auf die Waldmehrung
- Geringste Auswirkungen auf die Inanspruchnahme neuer Bodenflächen und die damit zusammenhängende Versiegelung

Mit der Trassenführung 630 ergebenden sich lagebedingt aber auch die nachfolgenden Nachteile:

- Negative Auswirkungen (Lärmemissionen) auf die angrenzenden Wohngebiete der Stadt Rötha
- Stärkere Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs in der Bauphase der A 72 im Bereich Rötha

Diese beiden Nachteile können aber durch entsprechende technische Maßnahmen, wie z. B. die Tieferlegung und Einhausung der Trasse in Nähe von Wohngebieten bzw. der schritt-weise Bau der einzelnen Trassenlinien bei paralleler Führung des fließenden Verkehrs wesentlich vermieden werden.

Gezielt muss durch Lärmschutzwälle und –mauern eine Verminderung des derzeit vorhandenen Verkehrslärms der B 95 und damit eine Lebensqualitätsverbesserung für die Bürger der angrenzenden Wohngebiete der Stadt Rötha erreicht werden.

Die mit der lt. Zielabweichungsverfahren geplante Vorzugstrasse 691 soll auf einer Länge von 1.400 m die im Jahre 1999 -2000 neu angelegten Mischwaldkulturen des Röthaer Holzes durchqueren und damit das insgesamt 100 ha große Waldgebiet in zwei Teile trennen.

Damit wird das bereits realisierte und im Regionalplan Westsachsen fixierte Vorranggebiet Forstwirtschaft - Waldmehrung nicht nur konterkariert, sondern es werden auch finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand (Fördermittel aus GAK) und Eigenmittel sowie Spendenmittel der Stiftung Wald für Sachsen in Größenordnungen vergeudet.

Das Röthaer Holz gehört mit seiner zusammenhängenden Größe von 102 ha und seinem fortlaufenden Vermögenswachstum zum Kernvermögen der Stiftung Wald für Sachsen, dass in keiner Weise vermindert werden darf.

Die Trasse der BAB A 72, Abschnitt 5.2 führt durch einen Raum, der in der Vergangenheit schwerwiegend vom Bergbau geschädigt wurde. Eine weitere Zersiedelung bzw. Zerschneidung der Landschaft ist unakzeptabel.

Zum sparsamen Umgang mit dem Naturgut Boden ist daher die Orientierung auf Ausbau vorhandener Verkehrsstrassen bzw. deren Bündelung im Regionalplan Westsachsen fixiert.

Deshalb ist bei der Neutrassierung der BAB 72 eine Bündelung mit der B 95 zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Kellermann
BUND Regionalgruppe Leipzig

BUND für ein lebenswertes Sachsen